



Münster, 02.09.2024

Antrag nach § 3 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Rates

Austritt aus dem Münsterland e.V.

Der Rat der Stadt Münster möge beschließen:

- 1) Die Stadt Münster tritt zum nächstmöglichen Zeitpunkt aus dem Münsterland e.V. aus.
- 2) Die Verwaltung legt dem Rat die Höhe der jährlichen Einsparungen und Folgekosten einer solchen Entscheidung dar.

Begründung:

Mittlerweile gibt es in nahezu jeder deutschen Region ein Regionalmarketing. Im Münsterland ist das der Münsterland e. V. Finanziert wird er vor allem von den Münsterlandkreisen und der Stadt Münster. Die Beiträge für andere Mitglieder sind im Vergleich teils lächerlich niedrig. Wir zahlen aktuell jährlich deutlich über eine halbe Million Euro (641.328,58€ im Jahr 2023) an den Verein, darin enthalten etwa auch 0,75 € pro Einwohner*in pro Jahr für die Umsetzung der „Marke Münsterland“.

Wer mehr zur Marke Münsterland wissen möchte, werfe einen Blick in die Vorlage V/0500/2019. Sicher haben einzelne Teilbereiche des Münsterland e. V. ihre Daseinsberechtigung. Aber wir decken als Stadt alle seiner großen Teilbereiche mit eigenen Institutionen ab und könnten einen Austritt daher in Abwägung der finanziell herausfordernden Zeiten inhaltlich verkraften.

Regionale Grüße

gez.

RH Michael Krapp

RH Lars Nowak

RH Dr. Georgios Tsakalidis